

systematische Untersuchung des Verhaltens technischer Werkstoffe, besonders von Metallen und Kunststoffen, unter der Einwirkung von energiereicher Wellen- und Korpuskularstrahlung, insbesondere von Neutronenstrahlung;

experimentelle und theoretische Beiträge zur Behandlung des Problems der gesteuerten Kernfusion durch Untersuchung des Verhaltens des Hochtemperaturplasmas;

Ausarbeitung von Methoden zur Anwendung radioaktiver Isotope bei der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung und der Kontrolle des Produktionsablaufes.

Für die Forschung und Entwicklung werden 1959 insgesamt etwa 1 Milliarde DM staatliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Mittel ist von der Staatlichen Plankommission unter Berücksichtigung der Vorschläge des Forschungsrates festzulegen.

Die Leiter der Organe der staatlichen Verwaltung und der volkseigenen Betriebe haben dafür zu sorgen, daß die wissenschaftlich-technischen Ziele, die der Planforschung und Technik und die übrigen Teile des Volkswirtschaftsplanes diesen Organen im Jahre 1959 stellen, durchgesetzt werden. Über den Stand und die Entwicklung der betrieblichen Forschung ist in den Ausschüssen für Produktionsberatungen durch die Betriebsleitungen vor den Arbeitern regelmäßiger Bericht zu erstatten.

■-3»

III. Bauwesen

Zur Durchführung der Investitionen in der Industrie, der Landwirtschaft und des umfangreichen Wohnungsbauprogramms muß die Bauwirtschaft ihre Leistungen außerordentlich erhöhen. Die gesamten Leistungen der Bauwirtschaft sind deshalb im Jahre 1959 um mehr als 900 Millionen DM auf 116,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Mit diesem bedeutenden Produktionszuwachs, der von der zentralgeleiteten volkseigenen Bauindustrie eine Steigerung der Produktion auf 118,1 Prozent und von der örtlich geleiteten volkseigenen Bauindustrie eine Steigerung der Produktion auf 127,3 Prozent erfordert, stellt die Bauwirtschaft einen wesentlichen Schwerpunkt des Volkswirtschaftsplanes 1959 dar.

Die Baubetriebe mit staatlicher Beteiligung sollen ihre Produktion auf 114,9 Prozent und die Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks ihre Leistungen auf 119,9 Prozent erhöhen. Es ist zu sichern, daß die Kapazitäten der privaten Bauwirtschaft voll ausgelastet werden.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht müssen sich von Beginn des Jahres an auf die volle und termingerechte Erfüllung des Bauwirtschaftsplanes 1959 konzentrieren. Dabei tragen die Örtlichen Organe die volle Verantwortung, daß neben den Neubauvorhaben die Reparatur- und Werterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zur Erreichung der geplanten Steigerung der Bauproduktion ist es notwendig, daß die volkseigenen Baubetriebe ihre Produktion im I. Quartal 1959 weiter erhöhen und kein Rückgang gegenüber den Produktionsergebnissen des IV. Quartals 1958 eintritt

Durch die breitere Anwendung von Neuerer Methoden, durch die Verbesserung der Arbeitsorganisation auf den Baustellen, durch weitere Mechanisierungsmaßnahmen

und durch die Erweiterung der industriellen Bauweise ist eine Steigerung der Arbeitsproduktivität in der zentralgeleiteten volkseigenen Bauindustrie auf 114,4 Prozent und in der bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Bauindustrie auf 115,3 Prozent zu erreichen. Die Kleinmechanisierung ist auch besonders bei den Ausbaurbeiten durchzuführen.

Zur stärkeren Mechanisierung und Industrialisierung des Bauwesens werden die Investitionen in der volkseigenen Bauindustrie gegenüber 1958 um 54,9 Prozent erhöht.

Durch den Maschinenbau sind der Bauindustrie die wichtigsten Geräte und Ausrüstungen zu einem maximal hohen Anteil im I. Halbjahr bereitzustellen, damit sie noch im Jahre 1959 produktionswirksam werden können. Zur Erweiterung der industriellen Bauweise im Wohnungsbau sind zehn neue Anlagen für die gleitende Fertigung von Großblöcken zu errichten.

Das Ministerium für Bauwesen und die Räte der Bezirke müssen dafür sorgen, daß die Bauwirtschaft ihre Leistungen entsprechend dem Investitionsplan durchführt und keine Abweichungen von den im Plan festgelegten Bauaufgaben zugelassen werden. Sie haben streng zu kontrollieren, daß den Baubetrieben keine nicht geplanten Bauvorhaben übertragen und daß Umsetzungen von Bauanteilen zwischen den Betrieben weitestgehend eingeschränkt werden und unter keinen Umständen zur Ausweitung des Bauvolumens führen. Die Durchführung zusätzlicher örtlicher Aufgaben darf nicht zu einer Vernachlässigung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes führen. Alle Investitionsvorhaben sind so vorzubereiten, daß der Bauindustrie die Projektierungsunterlagen rechtzeitig vor Beginn der Vorhaben übergeben werden können.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben die Bildung von starken Ausbauabteilungen in den volkseigenen Baubetrieben zu fördern und dafür zu sorgen, daß die Ausbaupazitäten der privaten Baubetriebe und des Handwerks, insbesondere durch Kooperation mit den volkseigenen Baubetrieben, voll ausgenutzt werden; Den Produktionsgenossenschaften und den halbstaatlichen Betrieben haben sie eine umfassende Hilfe zur Steigerung ihrer Produktion zu gewähren.

Zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Baumaterialien ist in den Betrieben der Baustoffindustrie die Produktion gegenüber dem Vorjahr mindestens wie folgt zu erhöhen:

Zement	auf 4 500 000 t	= 126,8%
Betonzeugnisse	auf 6 425 000 t	*= 133,8%
Mauersteine	auf 2 590 Millionen Stück	(Normalformat) = 113,8%
Dachziegel	auf 389 Millionen Stück	(Biebereinheit) = 108,1%

Das bedingt eine Produktionssteigerung in der zentralgeleiteten Baustoffindustrie auf 120,2 Prozent, in der bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Baustoffindustrie auf 118,4 Prozent und bei den halbstaatlichen Betrieben auf 126,3 Prozent.

Die Betriebe der privaten Baustoffindustrie sollen ihre Produktion gegenüber 1958 auf 107,6 Prozent erhöhen.